

Hilfe für das verlassene Kind e.V.

Am Kirschberg 1 36341 Lauterbach

Jahresbericht

über das Geschäftsjahr 2023

- 1. Aufbau und Organe des Trägers**
- 2. Mitgliedschaften**
- 3. Zielsetzungen des Trägers und Interne Kontrollmechanismen**
- 4. Bericht des Vorstandes**
- 5. Bericht der Geschäftsführung**
- 6. Vereinsmitglieder, Beschäftigte, Vergütung und Aufwandsentschädigung**
- 7. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023**

1. Aufbau und Organe des Trägers

Hilfe für das verlassene Kind e.V. ist ein eingetragener Verein. Er ist beim Amtsgericht Gießen unter der Nummer 3616 registriert. Das Finanzamt Alsfeld-Lauterbach hat den Verein als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

Organe des Vereins sind:

Die Mitgliederversammlung

Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Ihre Aufgaben sind

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl des Aufsichtsgremiums
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der jährlichen Rechnungslegung
- b) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes
- c) Genehmigung des Haushaltsplanes
- d) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
- e) Aufnahme von langfristigen Darlehen
- f) Auflösung des Vereins

Der geschäftsführende Vorstand

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder 2. Vorsitzenden - jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied - vertreten. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden und 5 BeisitzerInnen.

Die genannten Personen werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Scheidet ein Vorstandmitglied vor Ablauf dieser Frist aus, muss sich der Vorstand selbst ergänzen, wenn durch dieses Ausscheiden die Zahl der Stimmberechtigten Vorstandsmitglieder weniger als 7 beträgt. Nur Vereinsmitglieder können in den Vorstand gewählt werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die

Stimme des/der Vorsitzenden. Von den jeweiligen Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben ist.

Das Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium überwacht die Arbeit von Vorstand und Geschäftsführung zwischen den Mitgliederversammlungen. Es wird von der Mitgliederversammlung gewählt und berichtet dieser. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsgremiums, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

Der Vorstand kommt in der Regel monatlich zusammen. Das Aufsichtsgremium trifft sich dreimal jährlich.

2. Mitgliedschaften

Hilfe für das verlassene Kind e.V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und dort in der Fachgruppe Jugendhilfe und im Arbeitskreis Entgeltfinanzierung tätig. In der Kreisgruppe Vogelsberg des Paritätischen stellt der Träger seit vielen Jahren einen Kreisgruppensprecher.

Auf überregionaler Ebene bestehen Mitgliedschaften in der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen (Vorstand) und der vom Träger ins Leben gerufenen Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen. Eine weitere Mitgliedschaft besteht beim AFET Bundesverband für Erziehungshilfe.

Auf regionaler Ebene ist der Träger Mitglied in der AG der freien Träger der Jugendhilfe im Vogelsbergkreis, in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Geschäftsführung) und mehreren Arbeitskreisen innerhalb der sozialräumlichen Gestaltung der regionalen Jugendhilfe.

3. Zielsetzungen des Trägers und Interne Kontrollmechanismen

Zwecke des Vereins sind

- die Förderung der Jugendhilfe
- die Förderung der Erziehung und Volks- und Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Hilfen zur Erziehung, Beratung und nachfolgende Betreuung von verlassenen, verwahrlosten, von Verwahrlosung bedrohten, seelisch und sozial hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu werden entsprechende Einrichtungen geschaffen, unterhalten und weiterentwickelt. Grundlage der Hilfe bilden SGB VIII, SGB II, SGB III, SGB IX und SGB XII.
- die Betreuung und Förderung alleinerziehender Mütter mit Kind und die Ermöglichung beruflicher Qualifizierung für Jugendliche und junge Erwachsene durch eigene berufsbildende und berufsfördernde Angebote.

Die Hilfeleistungen werden nicht abhängig gemacht von Staatszugehörigkeit, Herkunft, Geschlecht und Konfessionszugehörigkeit der Hilfebedürftigen.

Eine detaillierte Vorstellung der Arbeitsfelder des Trägers findet sich auf der Internetpräsenz www.haus-am-kirschberg.de. Hier sind auch Konzepte und Leistungsbeschreibungen der Bereiche hinterlegt.

Die internen Kontrollmechanismen verlaufen auf mehreren Ebenen

- Die Mitgliederversammlung überwacht die Arbeit des geschäftsführenden Vorstandes
- Der Vorstand überwacht die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung
- Das Aufsichtsgremium kontrolliert Vorstand und Geschäftsführung und berichtet der Mitgliederversammlung

- Die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen überwachen die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Bankgeschäften gilt das Vieraugenprinzip

Externe Kontrolle üben aus

- Der Spitzenverband hinsichtlich fachlicher Arbeit, Wirtschaftsführung und Gemeinnützigkeit
- Das Finanzamt hinsichtlich Steuerfragen, Sozialversicherung und Gemeinnützigkeit
- Die Krankenkassen hinsichtlich der Sozialversicherung
- Die Heimaufsicht des Landesjugendamtes hinsichtlich der Einhaltung geltender Vorgaben bei fachlicher Arbeit und Personal
- Gewerbeaufsichtsamt und Zoll in arbeitsrechtlichen Fragen
- Das zuständige Gesundheitsamt
- Das DZI hinsichtlich der Förderwürdigkeit durch Spender und Förderer

4. Bericht des Vorstands

Auch im Jahr 2023 gab es weitere Veränderungen. Unser Geschäftsführer Tobias Hoffmann war zunächst Langzeit erkrankt und bat dann um einen Auflösungsvertrag zum 31.08.2023, da er eine neue Arbeitsstelle an seinem Wohnort in Kassel gefunden hatte. Dies war für uns eine Herausforderung und zugleich aus Sicht von Herr Hoffmann verständlich. Er hatte immerhin 10 Jahre zunächst als stellvertretender und dann als Geschäftsführer im Leitungsteam erfolgreich mitgearbeitet. Dafür danken wir ihm ganz herzlich. Wir haben ihn im Oktober 2023 offiziell bei uns verabschiedet.

Für den Vorstand bedeutete es, die Stelle in der Geschäftsführung neu zu besetzen, mit Stellenausscheidungen, Vorstellungsgesprächen und Entscheidungen über die richtige Wahl. Ich denke es ist uns gut gelungen. Seit dem 01.01.2024 ist Herr Frank Post der neue Geschäftsführer mit dem Schwerpunkt in der kaufmännischen Arbeit.

Und 2023 war wieder ein Jahr beachtlicher Erfolge in pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu später mehr.

Tagungstätigkeit des Vorstands

Wiederum erwies sich der Vorstand als außerordentlich fleißig. Er traf sich zu 11 regulären Vorstandssitzungen und diversen Sonderkonferenzen, die, gefördert aus den Erfahrungen der Corona Zeit, vereinzelt in Form von Videokonferenzen stattfanden.

Auch haben wir uns in 2023 weiterhin mit den Ergebnissen der Organisationsberatung aus 2021 beschäftigt. So wurden wir ausführlich durch Herrn Rudolph über den Sachstand der der neuen Geschäftsführung, des neuen Organigramms und die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Kommunikationsstruktur informiert.

Der Vorstand beschäftigte sich mit den Überlegungen die Rechtsform zu verändern. Hierzu gab es eine Informationsveranstaltung von der Firma Westprüfung. Im Anschluss daran entschied sich der Vorstand zunächst in den bisherigen Strukturen weiterzuarbeiten.

Bereits Ende 2022 war der Vogelsbergkreis mit der Anfrage an uns herangetreten, ob wir in unserer Trägerschaft ein Frauenhaus im Vogelsbergkreis errichten wollen.

Mit dieser Frage beschäftigte sich der Vorstand während des gesamten Jahres. Die Geschäftsführung informierte den Vorstand über die Ergebnisse der Kontakte zu bestehenden Frauenhäusern. Die Diskussion der erstellten Machbarkeitsstudie und der Liquiditätsplanung für die kommenden Jahre führten zu dem Beschluss das Projekt Frauenhaus vorrangig weiter zu verfolgen.

Wie schon eingangs beschrieben hatte der Vorstand auch die Aufgabe die Stelle der Geschäftsführung neu zu besetzen.

Intensiv haben wir uns auch mit der umfassenden Überarbeitung der Satzung beschäftigt. Diese wurde bei der Mitgliederversammlung zum größten Teil so beschlossen. Lediglich in zwei Punkten müssen wir dieses Jahr uns erneut mit Satzungsänderungen beschäftigen.

Daneben haben wir Verfahrensfragen geklärt, z. B. wie wollen wir unsere Beschlüsse dokumentieren, wie ist die Haftung des Vorstandes geklärt, wie wollen wir die Bereichsleitungen an der Vorstandsarbeit teilhaben lassen, etc.

Einen wichtigen Raum nahmen die Betrachtung der betriebswirtschaftlichen Zahlen ein. Insbesondere durch die Veränderungen bei den Zinsen beschäftigte sich der Vorstand wieder mit Fragen der Geldanlagen.

Auch der Erwerb und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Hanna-Brauch- Haus und deren Anbindung in die Stromversorgung der Gesamteinrichtung hier am Kirschberg war immer wieder Thema in den Vorstandssitzungen.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das wirtschaftliche Ergebnis in 2023 ist mehr als zufriedenstellend. Zu den Zahlen haben uns Frau Mosinski und Frau Blum von unserem Prüfungsinstitut Curacon berichtet. Der Träger kann auf einer sehr soliden finanziellen Basis weiterarbeiten und sich neuen Projekten widmen.

Personelle Übergänge

Durch den Weggang vom Tobias Hoffmann gab es erneut einen personalen Übergang zu gestalten. Die Veränderungen im Organigramm mussten etabliert und gefestigt werden, insbesondere die neue Ebene der Bereichsleitungen.

Die personellen Wechsel zogen Veränderungen auf verschiedenen Ebenen nach sich. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Alle Beteiligte arbeiten intensiv an der Konsolidierung der neuen Strukturen. Dafür allen Bereichsleitungen an dieser Stelle ein herzlicher Dank.

Konzeptionelle Planungen

Im Jahr 2023 haben wir an der Verwirklichung eines neuen Angebotes im Bereich der Intensivpädagogik gearbeitet. Aus unserer „reinen“ Mädchengruppe sollte die Gruppe PTI * werden. Ein Angebot für junge Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, insbesondere auch bei Fragen der Klärung ihrer geschlechtlichen Identität.

Das Konzept wurde zügig entwickelt, die Umsetzung, insbesondere die Verhandlungen der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit dem Jugendamt waren langwierig, sodass wir nicht, wie geplant, schon in 2022 starten konnten, sondern erst in 2023. Die neue Gruppe ist in das Hanna-Brauch-Haus umgezogen und hat sich dort etabliert.

Weitere Intensivierung der Arbeit in Vorstand und Leitung

Ausgehend von diesen Fragestellungen haben sich im Berichtszeitraum Arbeitsgruppen gebildet, die zu den regulären Sitzungen hinzugekommen sind:

- Arbeitsgruppe Gebäudemanagement und Investitionsplanung

- Arbeitsgruppe Satzungsmodernisierung

Das Arbeitspensum eines ehrenamtlichen Vorstandsgremiums scheint damit eine durchaus kritische Obergrenze zu erreichen. Der Einsatz aller Beteiligten ist immens, die zu Tage tretenden Talente ebenfalls. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Alle im und für das Haus am Kirschberg Arbeitenden haben Enormes geleistet und ich möchte mich an dieser Stelle bei meinen Kolleg*innen im Vorstand, bei der Geschäftsführung Herrn Rudolph und Herrn Hoffmann, bei den Bereichs- und Teamleitungen und bei allen Mitarbeitenden, die sich in den unterschiedlichen Bereichen bei uns engagieren, ganz herzlich bedanken. Ohne Sie alle, können wir unsere Arbeit nicht in dieser Qualität anbieten. Gerade die Beschäftigung mit dem neuen Angebot die Trägerschaft eines Frauenhauses zu übernehmen hat alle Beteiligte enorm gefordert. Und dies neben der anspruchsvollen täglichen Arbeit in allen Bereichen. Ich bin sicher, dass wir alle im kommenden Berichtsjahr nicht nur weiter vorankommen, sondern auch die Früchte dieser besonderen Anstrengungen ernten werden.

Gerhild Hoos-Jacob

1. Vorsitzende

5. Bericht der Geschäftsführung

Seit der letzten Mitgliederversammlung 2023 hat sich vieles getan und einige Projekte nehmen Gestalt an. Zum Ende des Jahres 2023 hat Tobias Hoffmann den Verein als Geschäftsführer verlassen. Ihm gilt der Dank für seine Mitwirkung in der Geschäftsführung der letzten Jahre. Seit dem 1.1.2024 ist Frank Post in die Leitung eingestiegen und bildet mit Thomas Rudolph die Geschäftsführung des Vereins.

Das Berichtsjahr war in der Geschäftsführung geprägt vom Personalwechsel und längeren Krankheitsphasen einzelner Personen in der Leitung, so dass einiges aufgefangen werden musste. Hier gilt der besondere Dank allen, die geholfen haben, diese Zeiten in 2023 und 2024 zu überbrücken.

Besonders gilt der Dank den Bereichsleitungen, da auf der neuen Führungsebene viele Aufgaben hervorragend bearbeitet wurden und vieles aufgefangen und entwickelt wurde.

Seit Jahresbeginn hat die Errichtung und der Betrieb des Frauenhauses für den Vogelsbergkreis viele Ressourcen gebunden. Bereits seit 2022 gab es hierzu die ersten Gespräche mit dem Vogelsbergkreis. 2024 musste das Projekt nach Vorgaben der Kreisverwaltung öffentlich ausgeschrieben werden. Anfang dieses Jahres haben wir den Zuschlag für das Projekt bekommen und arbeiten seitdem an der Umsetzung und den Planungen für die neue Einrichtung. Auf Grund der offenen und guten Gespräche mit der Kreisverwaltung konnte ein gutes Vertragsmodell gefunden werden, mit dem die Finanzierung der neuen Einrichtung über die kommenden Jahre gesichert werden kann.

Das Frauenhaus bietet für unseren Verein eine wichtige Ergänzung in der inhaltlichen Arbeit. Wir schließen damit eine Versorgungslücke und gleichzeitig entwickeln wir das Angebot weiter. Aktuell ist geplant eine Übergangsguppe zu schaffen und diese dann mit Fertigstellung der neuen Einrichtung Anfang 2026 zu überführen.

Bei allen Projekten sind wir über die Geschäftsführung und Bereichsleitungen gut vernetzt mit den anderen Partnern und Gremien des Sozialraums.

Auch auf der politischen Ebene wurden die Kontakte in diesem Jahr intensiviert, da viele Fragen der Vernetzung und Weiterentwicklung nur in Zusammenarbeit und Unterstützung im partnerschaftlichen Miteinander gehen. Auch Fördermittel werden auf diesem Weg besprochen und für den Träger eingeworben.

Im Bereich der Verwaltung arbeiten wir aktuell an verschiedenen Digitalisierungsvorhaben, die dazu dienen sollen, die Prozesse bei wachsenden Anforderungen besser abzubilden.

So wurde im September eine neue Verwaltungskraft für die Liegenschaftsverwaltung und Digitalisierung eingestellt.

Auf Initiative des Leitungsteams wurde die Personalgewinnung im pädagogischen Bereich neu aufgestellt und über verschiedene Wege neu beworben. Speziell im Bereich von Kampagnen in den sozialen Medien wurde erfolgreich neues Personal gewonnen, so dass wir hier aktuell keine freien Stellen haben und Wartelisten von Bewerber*innen führen.

Weiterhin stellen wir aktuell den Bereich der Spendenverwaltung neu auf. Hier erfolgte ein Wechsel der Agentur van Acken zu der regionalen Agentur „Schöne Aussicht“ in Fulda.

Wir wollen das erfolgreiche Spendensystem weiterführen aber durch frische Ideen, Aktionen und Ansprache neuer Zielgruppen erweitern. Angesprochen werden sollen unter anderem Unternehmen, Nutzer in sozialen Medien und jüngere Zielgruppen, damit wir auch weiterhin erfolgreich bleiben können.

Parallel zu allen Themen wurden die Planung für die Sanierung des Haupthauses neu aufgegriffen, die Pläne aktualisiert und werden aktuell überarbeitet. Ziel ist eine Neuaufstellung der Mutter/Vater/Kind Gruppe, eine evtl. Aufstockung des Gebäudes für eine neue Gruppe und eine grundlegende Sanierung und energetischen Ertüchtigung des Gebäudes. Aktuell steht die Geschäftsführung in intensivem Austausch mit dem Kreis und dem Land Hessen, um mögliche Zuschüsse und Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Positiv zu erwähnen ist, dass das Jahr 2023 mit einem guten Überschuss in Höhe von 625.644.46 Euro abgeschlossen werden konnte.

Hier nun zu den einzelnen Gruppen:

Mutter-Vater-Kind Gruppe

Die Mutter-Vater-Kind-Gruppe war das ganze Jahr über gut belegt. Inhaltlich geht es aktuell stark um die Stärkung der Mütter und der Weiterentwicklung der Konzepte. Durch die geänderten Anforderungen und Bedürfnisse werden aktuell die Umbaupläne intensiv überarbeitet, um ein zukunftsfähiges Konzept in einem attraktiven Umfeld zu gestalten. Noch immer wäre die Aufnahme von Vätern möglich. Leider gibt es aber hierzu keine Anfragen.

PTI*

Das jüngste Angebot war ebenfalls gut ausgelastet. Durch Aufnahmen im Bereich von queeren Jugendlichen haben wir dort einige Kompetenzen erarbeitet bzw. erweitert. Weithin ist dies ein Angebot, welches eine hohe Nachfrage erfährt, da es nur wenige Gruppen mit dem Schwerpunkt der queeren Arbeit gibt. In dieser Gruppe gab es einen Wechsel der Teamleitung, da Frau Möller in Elternzeit gegangen ist und Frau Schäfer nachgefolgt ist. Es ist ein Innovationsfeld, welches sich auch noch stetig verändert und auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Jugendlichen anpasst.

Clearinggruppe

Auch die Clearinggruppe war gut ausgelastet und durch neue Entgeltvereinbarungen besser in der Wirtschaftlichkeit abzubilden. Aufgrund der guten Arbeit unserer Teamleitung konnten die doch sehr kurzen Maßnahmenzyklen von drei Monaten immer wieder sehr schnell belegt werden. Die Nachfragesituation ist nach wie vor hoch. Bedingt durch die anspruchsvollen Personen, die diese Gruppe nutzen ist auch die Belastung des Personals und die Anforderung an dieses Team sehr hoch. Gerade die Inobhutnahme von Kindern fordert das Team immer wieder mental sehr heraus, was diese Arbeit einfach auch besonders macht.

PTI

Auch diese Gruppe war gut ausgelastet und die Nachfrage ist deutlich höher als es Plätze gibt. Aktuell sind viele intensive Themen mit den Mädchen zu bearbeiten und wir sind froh, dass wir mit Frau Löwenstern eine eigene Therapeutin in unseren Reihen haben. Ebenfalls haben wir eine Konsiliarärztin, die im Bereich der psychiatrischen Begleitung eine wertvolle Arbeit für die Mädchen leistet.

Hilfen unter einem Dach

HueD konnte in der vergangenen Woche 5jähriges Bestehen feiern, was mit einem großen Fest gefeiert wurde. Die Einrichtung ist aktuell sehr gut ausgelastet. Im Zuge der Kooperation mit den weiteren HueD- Trägern gab es Hospitationsbesuche, um sich die Arbeit der Partner anzusehen und zu schauen, was davon für uns übertragbar sein könnte. Aktuell gibt es einige sehr herausfordernde Fälle, die zeigen, dass es trotz aller Orientierung im Sozialraum auch spezielle Einrichtung braucht. Aktuell werden die Leistungsbeschreibungen überarbeitet und neu verhandelt. Dazu zählt auch eine bessere Vergütung für das sogenannte Krisenzimmer, welches eine hohe Auslastung erfährt und in einigen Fälle sehr betreuungsintensiv ist.

B 24

Schulbezogene Jugendsozialarbeit in der B 24 läuft weiter stabil wie all die Jahre zuvor. Ende dieses Jahres müssen die Entgelte mit dem Kreis neu verhandelt werden und wir hoffen, dass das Angebot weiter unterstützt wird. Gut ist die Einbindung in HueD und auch die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfleger, da dies doch viele Synergien ergibt.

Fundraising

Die Spendenzahlen sind aktuell sehr stabil und durch Spenden und Nachlässe haben wir die Möglichkeit einige Projekt zu finanzieren, die sonst nicht möglich wären.

Aktuell überarbeiten wir den Bereich Fundraising aber sehr intensiv, um neue Spender*innen zu gewinnen. Zum Juli dieses Jahres haben wir die Agentur gewechselt und werden jetzt von einer regionalen Agentur in Fulda unterstützt. Ziel ist es, dass wir die Mailings erfolgreich beibehalten und folgende Gebiete weiterentwickeln: Social Media mit Kampagnen, Firmenspenden und Aktionen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit in der Gesellschaft. Überarbeitet werden muss auch der Onlineauftritt und eine bessere Bewerbung der Stiftung. Hierzu hat bereits ein erster Workshop stattgefunden.

Am Ende meines ersten Berichts möchte ich danke sagen, danke an alle Mitarbeitenden in den Teams, den Teamleitungen und den Bereichsleitungen. Ich darf seit Januar als Geschäftsführer hier am Kirschberg Verantwortung übernehmen und freue mich sehr, dass ich so herzlich empfangen wurde. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Vorstand für offene und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Lust macht auf die kommenden Projekte. Ebenfalls gilt der Dank an meinen Kollegen in der Geschäftsführung Thomas Rudolph für die Aufnahme im Team.

Frank Post, Geschäftsführer

6. Vereinsmitglieder, Beschäftigte, Vergütung und Aufwandsentschädigung

Im Jahr 2023 verfügte Hilfe für das verlassene Kind e.V. über 69 Mitglieder.

Die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten lag bei 98 Personen.

Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen betrug 11.

Der **Vorstand** besteht auch nach der Mitgliederversammlung vom 25.09.2023 aus folgenden Personen:

Gerhild Hoos-Jacob, Dipl. Sozialarbeiterin	1. Vorsitzende
Hans H. Ritz, Rechtsanwalt	2. Vorsitzender

Mitarbeitende im Betreuungsbereich

Vergütung angelehnt an TVÖD SuE

Sozialpädagogin Gruppe 11b/2 – 12/6 42.515,76 € – 56.195,64 €

Erzieherin Gruppe 8b/3 – 9/6 41.556,96 € – 53.362,32 €

Mitarbeitende in der Verwaltung

Vergütung nach TVÖD kommunal

Buchhaltung/Lohnbuchhaltung/Allg. Verwaltung Gruppe 6/5 – 8/6 39.008,40 € – 43.050,48 €

Mitarbeitende in der Haustechnik und in der Hauswirtschaft

Vergütung nach TVÖD kommunal

Gruppe 2/3 – 8/6 29.842,68 € - 43.050,48 €

Entsprechend der Berufserfahrung bzw. der Betriebszugehörigkeit werden die Mitarbeitenden in die einzelnen Stufen der Entgeltgruppen eingestuft. Das oben angegebene Brutto-Arbeitgeberentgelt enthält ggf. Zulagen, Besitzstandszulagen, AG-Anteile VWL, Schichtzulagen, Rufbereitschaftsvergütungen, LFZ der Zeitzuschläge.



BERICHT

**Hilfe für das verlassene
Kind e. V.**

Lauterbach (Hessen)

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweis:

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Hilfe für das verlassene Kind e. V.,
Lauterbach (Hessen),**

im Folgenden auch Verein genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Der Verein ist nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sondern aufgrund § 7 der Vereinssatzung prüfungspflichtig.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. Juli 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Hilfe für das verlassene Kind e. V., Lauterbach (Hessen), mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Hilfe für das verlassene Kind e. V., Lauterbach (Hessen)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Hilfe für das verlassene Kind e. V., Lauterbach (Hessen), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 20. August 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile des Rechnungswesens auf das Steuerberatungsbüro cmb PLUS Czarnecki + Mosinski + Bliewert Steuerberater Partnerschaft mbB, Petersberg, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir in von allen uns benannten Kreditinstituten des Vereins Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2024 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 33 und 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet.

Die übrigen Vermögenswerte wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den Nennwerten, die Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 20. August 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hilfe für das verlassene Kind e. V., Lauterbach (Hessen)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.794,00	9.801,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.990.187,26	4.093.842,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	160.646,50	26.347,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.604,50	273.485,50
	<u>4.387.438,26</u>	<u>4.393.675,26</u>
III. Finanzanlagen	500.486,72	643.226,72
	4.903.718,98	5.046.702,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.817,00	35.695,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.785,42	111.069,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.502,85	19.908,33
	<u>198.288,27</u>	<u>130.977,74</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.935.473,81	2.187.083,90
	3.153.579,08	2.353.756,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.400,00	6.374,00
	<u>8.062.698,06</u>	<u>7.406.833,62</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklagen	1.736.908,79	1.736.908,79
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>5.518.337,13</u>	<u>4.892.692,67</u>
	7.255.245,92	6.629.601,46
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	32.625,00	39.241,00
C. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
Längerfristig gebundene Spenden	81.520,00	84.577,00
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	149.035,04	116.820,71
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	384.474,97	384.474,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 26.478,00		(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 357.996,97		(384.474,97)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.741,31	30.589,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.741,31		(30.589,28)
3. Verwahrgelder	2.300,24	1.105,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.300,24		(1.105,24)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	144.755,58	120.423,96
davon aus Steuern € 58.528,61		(58.948,94)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 35.548,36		(36.928,08)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 144.755,58		(120.423,96)
	<u>544.272,10</u>	<u>536.593,45</u>
	<u>8.062.698,06</u>	<u>7.406.833,62</u>

Hilfe für das verlassene Kind e. V., Lauterbach (Hessen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.579.645,88		4.961.239,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	580.370,28		670.130,33
		6.160.016,16	5.631.369,41
3. Sach- und Betreuungskosten		525.100,71	478.728,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.632.350,05		3.362.198,57
b) Soziale Abgaben	703.553,96		682.941,03
		4.335.904,01	4.045.139,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		213.112,54	198.972,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		470.621,64	509.184,38
		5.544.738,90	5.232.024,81
Zwischenergebnis		615.277,26	399.344,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.164,71	10.750,44
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere		12.740,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.421,52	5.257,17
		13.003,19	5.493,27
10. Sonstige Steuern		2.635,99	2.858,99
11. Jahresüberschuss		625.644,46	401.978,88
12. Einstellungen in Rücklagen		625.644,46	401.978,88
13. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Lauterbach, am 20. August 2024

Hilfe für das verlassene Kind e. V.

Gerhild Hoos-Jacob

Hans Heinrich Ritz

Otto Bäuscher

Ulla Heuser

Christina Krack

Michael Möller

Stephan Mölig

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.